

Was ist Urenco?

- **Die Urenco ist ein geostrategisches Asset der Vertragsstaaten, ein High-Tech-Unternehmen mit 4 Produktionsstandorten weltweit - kein herkömmlicher „Energieversorger“, kein „Konsortium“, keine „normale“ Firma**
 - Der Wille der Bundesregierung, die friedliche Nutzung der Kerntechnik in Medizin, Forschung und Energie als wesentliches Element der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und ihren Partnern (Vereinigtem Königreich/Königreich der Niederlande) maßgeblich zu bestimmen und zu gestalten, mündete 1970 im Vertragswerk von Almelo.
 - Dieser trilaterale Vertrag bildet die Grundlage zur Gründung der Urenco Geschäftstätigkeit und ist damit der sichtbare legale und marktliche Ausdruck dieses politischen Willens, des gemeinsamen Verständnisses und der internationalen Verantwortung
- **Auf der Basis der Ultra Zentrifugen Technologie**
 - werden Isotope für industrielle Anwendungen getrennt u.a. für die Halbleiterindustrie
 - werden Isotope für medizinische Anwendungen getrennt (ca 2,5 Mio Krebs-Behandlungsdosen/Jahr = 5000/Tag)
 - wird Uran als Kernbrennstoff für die friedliche Nutzung der Kerntechnik angereichert (20 Staaten)
- **Die Urenco Gruppe spielt heute mehr denn je eine strategische Schlüsselrolle der Vertragsstaaten.**
 - Sie ist integraler Bestandteil der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland
 - Sie macht die Bundesrepublik Deutschland zum unverzichtbaren geopolitischen Partner in internationalen nuklearen Gremien und Organisationen und gibt ihr Sprechfähigkeit und Glaubwürdigkeit bei der ausschließlich friedlichen Nutzung
 - Sie garantiert die nukleare Versorgungssicherheit nahezu der gesamten westlichen Hemisphäre (OECD+EU)
 - Sie sichert für die Bundesrepublik die Technologieführerschaft, die Nichtverbreitung dieser Technologie und die internationale Kernbrennstoffüberwachung und unterstützt die IAEA bei Überwachungsmissionen

Der Staatsvertrag von Almelo 1970



• Staatsvertrag von Almelo 1970

- Zusammenarbeit, Entwicklung & Nutzung der Zentrifugentechnologie im Zuge der friedlichen Nutzung der Kerntechnik
- Vertragspartner:
 - Vereinigtes Königreich
 - Königreich der Niederlande
 - Bundesrepublik Deutschland
- Grundlage zur Existenz der Urenco als sichtbarer legaler und marktlicher Ausdruck eines gemeinsamen politischen Willens, des gemeinsamen Verständnisses und der Verantwortung

Inhalte:

Präambel:

- „Beitrag gewerblicher Nutzung zur wirtschaftlichen Integration Europas“

Artikel 1(2):

- „Die Vertragsparteien fördern die Errichtung und den Betrieb gemeinsamer Industrieunternehmen zum Bau von Anlagen für die Anreicherung von Uran im Gaszentrifugenverfahren und zum Betrieb dieser Anlagen sowie zur sonstigen Nutzung dieses Verfahrens auf kommerzieller Grundlage.“

Weitere Urenco Vertragsstaaten- USA und F



4. März 1970

Vertrag von Almelo



24. Juli 1992

Vertrag von Washington



12. Juli 2005

Vertrag von Cardiff



Das Trilemma der Bundesrepublik Deutschland



Bundeswille A

- Bundesrepublik als Garant der Nutzung der Kerntechnik in Energie, Medizin und Industrie auf Basis **EURATOM Vertrag, GG, AtG et alii.**
- Aufsichtspflicht zum sicheren Betrieb der Anlagen und Schutz vor möglichen Gefahren (MWIKE)

Bundeswille B

- manifestiert über **Staatsverträge** (Almelo, Cardiff, Paris, Washington)
- Förderung des Verfahrens (der Zentrifugentechnologie) auf kommerzieller Grundlage mit Hilfe eines strategischen Assets (URENCO)

Bundeswille C

- **Weltweite Mitsprache** in der friedlichen Entwicklung und Nutzung der Kerntechnik
- Sitz und Stimme in allen wichtigen Gremien: IAEA, Euratom, ESA, OECD-NEA – auch auf Basis der Technik der Urenco